

10. Änderungssatzung
zur Friedhofs- und Bestattungssatzung
der Gemeinde Weitramsdorf, Landkreis Coburg

Die Gemeinde Weitramsdorf erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 sowie Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1
Änderung der Satzung

Die Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Weitramsdorf, Landkreis Coburg vom 18.12.1975 wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 1 Nr. 5 wird geändert und erhält folgende Fassung:
 5. Ruhebäume.

2. § 14 c erhält folgende Fassung:
 - (1) Ruhebäume sind Urnengrabstätten, die sich auf dem Naturfriedhof in Weitramsdorf befinden.
 - (2) Im Bereich eines Ruhebaums gibt es bis zu 12 Bestattungsplätze, auf denen jeweils eine Urne, die biologisch abbaubar sein muss, beigesetzt wird.
 - (3) Das Nutzungsrecht an einem Ruhebaum kann für einen einzelnen Bestattungsplatz oder für bis zu 12 Bestattungsplätzen erworben werden. Das Nutzungsrecht an einem Ruhebaum oder an einzelnen Bestattungsplätzen kann ab dem Erwerbszeitpunkt maximal auf die Dauer bis zum 31.03.2107 erworben werden.
 - (4) Der Wald, in dem die Ruhebäume liegen, wird als natürliche Umgebung beibehalten. Die Grabpflege übernimmt die Natur. Es dürfen keine Bilder, Trauerinsignien, Gedenksteine oder Kerzen aufgestellt werden. An einem Baum kann eine kleine Plakette mit dem Namen des Verstorbenen, dem Geburts- und Sterbedatum sowie einem Kreuz auf der Plakette angebracht werden.

3. Es wird folgender Absatz unter § 15 eingefügt:
 - (5) Grabmale und Einfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit hergestellt worden sind.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wurde vom Gemeinderat am 25.09.2017 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekanntgemacht.

Weitramsdorf, 23.11.2017

Gemeinde Weitramsdorf



Wolfgang Bauersachs
1. Bürgermeister